

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1834**

31 (16.4.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 31. Mittwoch den 16. April 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

H. G. Nro. 2268. I. Sen. Die Entrichtung der amtlichen Gebühren für Entscheidungsgründe in fiskalischen Prozessen betreffend.

Durch Erlaß Großherzoglich hochpreißenlichen Justiz-Ministeriums vom 1. April d. J. Nro. 1814. wird zur eigenen Kenntnißnahme und zur Verständigung der Aemter anher zur Nachricht gegeben, daß mittelst Erlasses Großherzoglichen Ministeriums vom 1. v. M. Nro. 1607. der Großh. Steuerdirektion auf deren Vortrag vom 24. Februar d. J. zu erkennen gegeben worden sei, daß von Seiten des Großh. Finanz-Ministeriums genehmigt werde, daß die von den Hofgerichten den Aemtern decretirten Gebühren für Entscheidungsgründe von dem Großh. Fiskus wie von Privaten bezahlt werden.

Von dieser Anordnung werden andurch sämtliche, diesseitigem Gerichtshofe unterstehende Aemter in Kenntniß gesetzt. Rastatt den 8 April 1834.

Großh. Badisches Hofgericht des Mittelrheins.

Hartmann.

vd. v. Bodmann.

Nro. 7892. Die Legalisirung der Reisepässe betreffend.

Durch hohen Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 4. April Nro. 3421. ist bestimmt worden, daß für Visirung und Legalisirung der Reisepässe in das Ausland dahier eine Gebühr von neun Kreuzer und drei Kreuzer für das Siegel zu entrichten sey; von Bezahlung dieser Gebühr sind jedoch unvermöglische Reisende und Gewerbsgehülfsen oder Handwerksputsche befreit.

Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zugleich sämtliche Ober- und Aemter des diesseitigen Kreises angewiesen, mit Einsendung der Pässe zugleich die Gebühren beizuschließen oder durch Kanzleinote anzugeben, daß der Passempfänger unvermöglisch sey und mit Adresse an das Regierungs-Secretariat in Rastatt zu überschießen.

Rastatt den 9. April 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Schr. v. R ü d t.

vd. Ros.

Nro. 6594. Die Vorlage der Tabelle über die Theilungs-Schreibenten betreffend.

Sämmtliche Amtsrevisorate werden in Folge hohen Erlasses des Großherzogl. Justizministeriums vom 28. v. M. Nro. 1175 auf die frühere allgemeine Verordnung wegen der jeweils anher zu erstattenden Berichte über den Ein- und Austritt der Theilungs-Commissäre wiederholt aufmerksam gemacht, und dabei angewiesen, dieser Auflage gehörig nachzukommen.

Rastatt den 24. März 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Schr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

**Erinnerung in Betreff der aufgekündigten Badischen 4procentigen
Rentenscheine.**

Die Besizer folgender — in der Ziehung vom 16. März 1832 herausgekommenen und auf
1. October 1832 aufgekündigten — Rentenscheine,

à 1000 fl. Nro. 2577,

à 500 fl. Nro. 22, 2704 und 4520,

werden, zur Verhütung weiteren Zinsverlusts, wiederholt aufgefordert, die Kapitalien mit Zinsen bis 1. October 1832, gegen Abgabe der Rentenscheine und dazu gehörigen Coupons, bei dießseitiger Gnade in Empfang zu nehmen.

Karlsruhe den 8. April 1834.

Großh. Badische Amortisationscasse.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Dekans und Stadtpfarrers Alois Kehrman ist die mit dem landesherrlichen Dekanate verbundene, den Konkursgesetz unterliegende Stadtpfarrei Achern, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1500 bis 1600 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten u. Güterbenutzung, jedoch mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten, und mit einem jährlichen Gehalt von 100 fl. zu salariren, auch ein auf der Pfarrpfründe dormalen haftendes Schuldenkapital von 67 fl. 48 kr. in drei Jahrsterminen heinzuzahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom Jahr 1810. Reg. Bl. No. 38. Art. 4. sowohl bei der Regierung des Mittelrheinkreises, als bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu melden.

Die Präsentation der fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft für den Schullehrer Bartholomäus auf die Schule zu Kirchardt hat die Staatsgenehmigung erhalten, hierdurch ist die Knabenschule zu Eberbach mit der Verpflichtung, einen ständigen Provisor zu halten, und einer Kompetenz von 373 fl. 46 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft binnen 4 Wochen zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, das erledigte Staatschirurgat Heiligenberg, mit einem Gehalt von 87 fl. hiermit nochmals auszusreiben und die Kompetenten aufzufordern, sich binnen 6 Wochen bei der Fürstl. Fürstenbergischen Domanialkanzlei in Donaueschingen vorschriftsmäßig zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Densbach an folgende Personen, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, als: die Martin Dollischen Eheleute und die Simon Sailerischen Eheleute, auf Donnerstag den 24. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Gamsburst an die Bernhard Lietzischen Eheleute, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 24. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Fautenbach an den in Gant erkannten Metzger Andreas Glaser, auf Freitag den 16. Mai d. J. Vormittags 8 in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Densbach an die Georg Armbrusters Wittwe, Regina geb. German, welche mit ihren Kindern gesonnen ist nach Amerika auszuwandern, auf Donnerstag den 24. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Baden an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Handelsmann Robert Weissischen Eheleute, auf Mittwoch den 28. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Gondelsheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Gärtners Philipp Schnittspahn, auf Donnerstag den 1. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Gerichtskanzlei.

(1) zu Menzingen an nachstehende Personen, als:

- 1) Jakob Faichner, Bürger und Bauer,
- 2) Michael Bihn Wittwe,
- 3) Friedrich Hagmayer, Bürg. u. Schneider,
- 4) Christian Roos, ledig und großjährig,

welche um die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika nachgesucht haben, auf Montag den 28. April d. J. bei 1 und 2 Vormittags 8 Uhr, bei 3 und 4 Vormittags 10 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Büchenau an den Franz Anton Reineck, welcher gesonnen ist mit seiner Ehefrau Eva Katharina geb. Knöch und 3 Kindern nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 22. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Mingolsheim an den Holzschuhmacher Georg Hauk, welcher nach Polen auszuwandern will, auf Dienstag den 22. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Föhligen an nachbenannte Personen, als: Johannes Schaler, Joseph Schaler und Franziska Abele, sämmtlich ledig und volljährig, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 23. April d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an den volljährigen Joseph Vogel, unverehelicht, ein Sohn des verstorbenen vormaligen Schultheißen Ignaz Vogel von Ehenroth, welcher nach Amerika auszuwandern will, auf Montag den 5. Mai d. J. früh 10 Uhr vor hiesigem Amt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Eggenstein an die nach Amerika auswandernden:

Johann Wilhelm Marggrander,
Karl Friedrich Stern und

Karl Schnürer mit seiner Frau und 5 minderjährigen Kindern auf Montag den 5. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Dundenheim an den Nikolaus Sticker und an den Joseph Scheerer, welche gesonnen sind mit ihren Familien nach russisch Polen auszuwandern, auf Freitag den 18. April d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Schenheim an den in Gant erkannten Bürger Benedikt Wendle, auf Mittwoch den 30. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Ortenberg an den Bürger Martin Bahr, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern will, auf Freitag den 18.

April d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Bauschlott an das in Gant erkannte Vermögen der Schuster Johann Michael Lambert'schen Eheleute, auf Montag den 21. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Deschelbronn an den Hafner Karl Schöpf und an den Friedrich Lang, welche gesonnen sind nach Polen auszuwandern, auf Freitag den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Nefern an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Georg Martin Schwarz, auf Montag den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Wintersdorf an die ledigen Bursche Simon Buhlinger, Clemens Schaf, Fidel Kummel und David Heberling, welche die Erlaubniß erhalten haben nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 5. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Hausgreuth an den nach Amerika auswandernden ledigen Schumachergehilfen Georg Lacker, auf Montag den 28. April d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Sinsheim.

(3) zu Sinsheim an die auswandernden Schneidermeister Jakob Kramerschen Eheleute, auf Samstag den 19. April d. J. Vormittags 9 Uhr dahier vor Amt.

(1) zu Daisbach an die auswandernden Georg Jakob Winklerschen Eheleuten, auf Montag den 12. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr dahier vor Amt. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Wolfach an den in Gant erkannten Weißgerber Joh. G. Burghardt, auf Donnerstag den 1. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei

(2) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Andreas Lenzle, Namens Franziska Esfert hat auf Vermögensabsonderung, auf Auslieferung ihres Vermögens nach vorgängiger Schuldenliquidation angetragen. Daher werden alle diejenige, welche eine rechtliche Forderung an diese Eheleute zu machen haben, aufgefordert, dieselbe den 28. d. früh 8 Uhr bei Theilungscommissär Wirnbacher dahier um so gewisser zu liquidiren,

als ansonst die angetragene Vermögensabsonderung in Vollzug gesetzt und das Vermögen der klagenden Ehefrau ohne weiteres ausgeliefert werden wird.

Bruchsal den 8. April 1834.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Hofschauspieler Richard Eduard Meier jun. hat zur Befriedigung seiner Gläubiger Zahlungsmittel angeboten, und um gerichtliche Vergleichsverhandlung gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen bis Dienstag den 29. d. M. Vormittags 8 Uhr dahier zu liquidiren und sich über die Zahlungsvorschläge zu erklären, unter dem Präjudiz, daß sie sonst bei dem einzuleitenden Arrangement nicht berücksichtigt werden. Hierbei wird bemerkt, daß unter diesem Aufruf diejenigen nicht begriffen sind, welche durch den frühern Vergleich bereits ihre Zahlungsanweisungen erhalten haben.

Karlsruhe den 3. April 1834.
Großh. Stadtamt.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen den verstorbenen Georg Seraus von Langenwinkeln bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen.

Lahr den 3. April 1834.
Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Tuchmachers Karl Michael Gall von Tiefenbronn werden diejenigen, welche bei der statt gehaltenen öffentlichen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim den 12. April 1834.
Großherzogl. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contractirt werden. U. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Wiberach der mit Geisteschwäche behafteten ledigen Margaretha Moser, für welche der Bürger Anton Moser allda als Pfleger aufgestellt ist.

(2) von Neuhausen, Gemeinde Zell, der ledigen, taubstummen und blödsinnigen Maria Anna Rink, welcher der Bürger und Metzger-

meister jung Joseph Letter in Zell als Pfleger beigegeben ist. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) von Kirnbach dem Christian Hildbrand, welchem in der Person des Konrad Wöhrl von da ein Aufsichtspfleger bestellt ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) von Schöllbronn dem wegen leichtsinniger Lebensweise im ersten Grad mundtods erklärten Schumacher Alerius Sickinger, dessen verordneter Beistand Bäcker Ignaz Dietrich daselbst ist.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Für den bereits im Jahr 1820 wegen Blödsinns entmündigten Lukas Walz von Ruppenheim ist der Bürger Bernhard Walz von da als Curator bestellt worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 10. April 1834.
Großh. Oberamt.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) von Durlach der seit 37 Jahren abwesende Christian Knappschneider, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und dessen Vermögen in 95 fl. 54 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) von Niefern der Bernhard Hecht, geboren den 1. April 1776, welcher als Bauernknecht vor 38 Jahren von Haus weggegangen, inzwischen aber nichts mehr von sich vernehmen lassen, dessen Vermögen in 148 fl. 26 kr. besteht. U. d.

Oberamt Rastatt.

(2) von Stollhofen der Michael Müller, geb. den 25. März 1758, welcher sich vor etwa 50 Jahren aus seiner Heimath als Bauernknecht entfernt, und die letzte Nachricht vor ungefähr 20 Jahr von Wien aus gegeben hat, dessen Vermögen ungefähr 135 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Staufen.

(1) von Obermünsterthal der im Jahr 1767 geborne, später im Oesterreichischen Militärdiensten gestandene Joseph Metzger, dessen Aufenthaltsort seit dem Jahr 1814 nicht mehr bekannt ist, dessen vorhandenes Vermögen ungefähr in 100 fl. besteht.

(1) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der Johann Martin Ziegler von Berwangen oder dessen etwaige Leibeserben auf die diesseitige Vorladung vom 9. Juni 1832. nicht gemeldet, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen, in 792 fl. bestehendes Vermögen den sich darum bewerbenden nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Eppingen den 27. März 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der Georg Jakob Uhle von Berwangen oder dessen etwaige Leibeserben sich auf die diesseitige Vorladung vom 1. September 1832. nicht gemeldet, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen in 67 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen den sich darum bewerbenden nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Eppingen den 27. März 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Verschollenheitsklärung.] Da auf die unterm 11. März 1833 erlassene Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so wird nunmehr der längst abwesende Philipp Michael Kraus für verschollen erklärt, und die ihm im Jahr 1804 anfallende Erbschaft von 101 fl. 26 kr. an seine Schwester gegen Caution in fürsorglichen Besitz ausgeliefert.

Wir bringen dies anmit zur öffentlichen Kenntniß. Mannheim den 1. April 1834.

Großh. Stadttamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Fahr. [Vorladung.] Der dem Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn No. 4. bei der letzten Aushebung zugetheilte Rekrute Mathias Schäfer von Prinzbach, welcher sich von Hause entfernt, und nicht bei seinem Regiment gestellt hat, wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu sistiren, widrigenfalls er seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Fahr den 6. April 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Der ledige unten signalisirte Tagelöhner Johann Wußler von Ottenhöfen, welcher noch eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls zu erleiden hat, entfernte sich unbefuat aus seiner Heimath, und soll sich nach Rheinbaitern begeben haben. Sämmtliche Polizeibehörden wer-

den daher ersucht, denselben im Wiederbetretungsfalle zu verhaften und zur Straferstehung hierher zu liefern. Oberkirch den 5. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

Signallement.

Alter 25 Jahr, Größe 5' 1", Statur unterseht, Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne breit, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittler, Mund mittler, Bart hellbraun, Kinn breit, Zähne gut, ohne Kennzeichen.

Kleidung. Er trägt einen schwarzen Zwischrock mit weißem Futter, blaue roth carorirte werberzeugene Weste, schwarze Halsbinde, blautuchene lange Hosen, wollene Strümpfe, Schuhe und einen runden niedern Baurenfilzbut.

(1) Rastatt. [Fahndung u. Signalement.] Dem Ankerwirth Speth von Iffezheim sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. zwei mit M. S. bezeichnete Hemden abhanden gekommen. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den Franz Anton Harber von Großweyer, der bei dem Ankerwirth Speth als Knecht in Diensten gestanden und sich in der nämlichen Nacht, als der Diebstahl geschah, flüchtig gemacht hat. Der gedachte Franz Anton Harber wird nun aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und sich über die gegen ihn vorgebrachte Beschuldigung zu verantworten, widrigenfalls das weitere Befehlliche gegen ihn verfügt werden soll. Zugleich werden die betreffenden Polizeibehörden ersucht, auf den unten signalisirten Franz Anton Harber zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern. Rastatt den 12. April 1834.

Großh. Oberamt.

Signallement.

Alter 24 Jahre, Größe 5' 9", Statur stark, Gesichtsfarbe gesund, Haare und Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund klein, Bart keinen.

(2) Bretten. [Diebstahl.] Dem Joseph Münzschmeier von Menzingen wurden in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. nachstehende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet:

17—18 Felle braunes Kalbleder im Werth zu 68 fl.

4—5 Rindshäute, sogenanntes Schmalleder, in zwei Theile zerschnitten 44 fl., was wir Verhuf der Fahndung auf die gestohlenen Effekten und den bis jetzt unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 5. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Unterm 1. d. M. wurde dem Schlossermeister Wüst zu Mingsheim sein Sperrgeschirr, bestehend aus 6 Hauptschlüsseln und 14 Sperrhaken zum Öffnen französischer und deutscher Schlösser entwendet, was man zum Behuf der Fahndung bekannt macht. Bruchsal den 8 April 1834.

Großh. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern wurden dahier einem Kinde die untenbeschriebenen Ohrringe diebischerweise ausgezogen, was wir Behufs der Fahndung öffentlich bekannt machen.

Karlsruhe den 5. April 1834.

Großherzogl. Stadtm. d.

Beschreibung der Ohrringe.

Dieselben sind von Gold, mittlerer Größe, etwa 2 fl. werth, hatten kleine Glöcklein von schwarzblauem Stein.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vergangenen Sonntag Nachmittag wurden aus einem hiesigen Hause nachfolgende Effekten entwendet, was man Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringt. Karlsruhe den 2. April 1834.

Großherzogliches Stadtm. d.

Verzeichniß der Effekten.

Ein Paar hellgraue Tuchhosen.

Eine ganz neue grüne tuchene Weste.

Zwei schwarze halbe Halstücher.

Zwei weiße — —

Zwei gelbe baumwollenseidene halbe dito,

Ein blaues — — dito, und ein schwarzbraunseidener Regenschirm, an einem braunen Stock mit schwarzseidenem Bändchen und schwarzer Quaste.

(1) Gengenbach. [Straferkenntniß.] Da sich die beiden Militärpflichtigen Karl Theodor Beckmann von Gengenbach mit Loos No. 44. u. Georg Stark v. Schwaibach mit Loos Nr. 142. der am 22. Januar d. J. erlassenen öffentlichen Vorladung unerachtet in der festgesetzten 4 wöchentlichen Frist nicht gestellt haben, so werden dieselben nunmehr als Refractairs betrachtet, sofort in die dießfalls geordneten Strafen bei etwaigem Vermögensanfall verfällt und die weitere Strafe auf den Betretungsfall derselben vorbehalten.

Gengenbach den 11. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Straferkenntniß.] Johann Martin Burein von Heidelberg und Jakob Löß von Leimen, welche sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 11. Januar d. J. dahier nicht siliert haben, werden des Ungehorsams in Erfüllung ihrer Conscriptiionspflicht für schuldig erklärt und deshalb in die gesetzliche

Vermögensstrafe und zum Verlust ihres Gemeindebürgerrechts unter Verfallung in die Kosten verurtheilt. Heidelberg den 10. April 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Straferkenntniß.] Nachdem der unterm 10. Februar d. J. öffentlich vorgeladene Militärpflichtige Michael Heilmann von Bodersweier sich in anberaumter Frist nicht gestellt hat, wird derselbe des böstlichen Austritts für schuldig erkannt, und daher in die Geldbuse von 800 fl., welche theils aus seinem angefallenen Vermögen, theils bei dem spätern Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden sollen, unter Verwirkung seines Gemeindebürgerrechts verurtheilt.

Rheinbischofsheim den 3. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Zurückgenommene Fahndung.] Unser Fahndungsschreiben vom 24. März d. J. gegen den aus dem hiesigen Amtsgefängniß ausgebrochenen Mathias Weiß von Berghaupten wird zurückgenommen, da er am 31. v. M. zu Liestal arretirt und heute an uns wieder ausgeliefert worden ist. Die Fahndung gegen J. Wettlin von Schliengen aber wolle fortgesetzt werden, da dieser noch auf flüchtiaem Fuße sich befindet. Lörrach den 10. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Kraftlos erklärte Pfandurkunde.] Da die dießseitige Aufforderung vom 16. Januar d. J. in No. 7., 8. und 9 dieses Blattes wegen der in Verstoß gerathenen Pfandurkunde des Johann Schyller von Oberharmersbach erfolglos blieb, so wird selbe nunmehr für kraftlos und der Strich derselben im Pfandbuch für zulässig erklärt.

Gengenbach den 9. April 1834.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verfäumniß-Erkenntniß.] In Sachen des Weinhändler Hummel in Freiburg, gegen den vormaligen Wirthschaftsbeständner F. A. Bödier, Forderung und Arrest betreffend, wird, da der Beklagte auf die öffentliche Bekanntmachung vom 1. Februar d. J. nicht erschienen ist, auf Anrufen des Klägers, andurch zu Recht erkannt:

„daß der thatsächliche Vortrag des Klägers für „zugestanden, jede Schutzrede des Beklagten „für veräußt zu erklären, Beklagter mit sei- „nen Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests auszuschließen, und demnach „für schuldig zu erklären sei, die eingeklagten

„62 fl. 42 kr. binnen 4 Wochen, bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung, auf den mit Arrest belegten Weinerlöb zu bezahlen und die Kosten zu tragen.“

W. R. W.

Karlsruhe den 3. April 1834.
Großh. Stadtm. A.

(2) Baden. [Aufforderung.] Stadt Straßburgwirth Fr. Franz von Baden hat bei der unterzeichneten Stelle gegen den unbekannt wo abwesenden Bernhard Zachmann von Dos, als Rechtsnachfolger des Sebastian Bertsch von hier 33 fl. 12 kr. auf Handschrift sammt Zins vom 25. Februar. 1828 eingeklagt. Der Beklagte wird daher aufgefordert, binnen 2 Monaten seine Einrede gegen die Forderung dahier um so gewisser vorzutragen, als sonst dieselbe für liquid erkannt, der Beklagte mit seinen Einreden dagegen ausgeschlossen, und der Kläger aus dem dem Beklagten durch den Tod seiner Mutter anerfallenen Vermögen befriedigt werden wird.

Baden den 28. März 1834.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Mosbach. [Bekanntmachung.] In der Vermögenstheilung der verstorbenen Wittve des Bürgermeisters Franz Anton Kreuter, Katharina gebornen Ubel zu Neudenau wird auf den Antrag der beiden nächsten bekannten und anwesenden Intestaterben, nämlich der Katharina Franziska Schüttlinger, verehlicht an den Gemeinderath Balchasar Düll zu Tauberbischofsheim, und des Bürgers Franz Anton Schüttlinger von dort, das Nichtdaseyn der beiden Geschwister der Erblasserin, Georg Michael Ubel, geb. den 21. März 1750, und der Lioba Katharina Ubel, gebornen den 24. April 1756, beide von Tauberbischofsheim, richterlich anerkannt, und es werden demnach die beiden benannten gegenwärtigen Erben unter dem in dem Landrechtsatz 137. bestimmten Vorbehalt in den Besitz und in die Gewähr der ganzen Erbschaft gesetzt.

Man bringet dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Mosbach den 29. März 1834.

Großh. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Bekanntmachung.] Nach einem von dem Stadtmagistrat zu Wien erhaltenen Schreiben ist der Wagnergeselle Joseph Gärtner, angeblich von Offenburg in Baden, 42 Jahre alt, im allgemeinen Krankenhaus daselbst gestorben. Nach den erhobenen Erkundigungen ist jedoch der Verstorbene nicht von hier, auch konnte sein Heimathsort bisher nicht ausgemittelt werden. Man sieht sich daher veranlaßt, dieses öffentlich bekannt zu machen mit dem

Bemerkten, daß man dessen sich meldenden Verwandten die von dem Stadtmagistrat zu Wien mitgetheilte Sperr-Relation ausfolgen werde.

Offenburg den 2. April 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Billingen. [Bekanntmachung.] Das von Dr. Johann Heinrich Mez, gewesenen Dekan und Stadtpfarrer zu Billingen gestiftete Stipendium von jährlich 80 fl. wird demnächst eröffnet. Die Kompetenten, welche entweder Anverwandte des Stifters aus dem Geschlechte der Schilling, Häppler oder Kögel, oder in deren Ermanglung Söhne hiesiger Bürger sein müssen, haben sich mit ihren Vorstellungen und Zeugnissen über ihre Verwandtschaft, Sitten und bisherige Studien, so wie über ihre Armuth binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Billingen den 5. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Auf Verordnung des hochpreilichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 11. März d. J. Nro. 1666. I. Sen. wird nachstehender Scheidbrief, da die geschiedene Katharina, geb. Kauz fortan vom Haus abwesend ist, öffentlich bekannt gemacht.

Pforzheim den 8. April 1834.

Großh. Oberamt.

Scheidbrief.

Nro. 1666. I. Sen. Auf erhobene Ehescheidungsklage des Friedrich Kauz von Ispringen gegen seine Ehefrau, Katharina, geb. Kauz von da, wegen grober Berunglimpfung und die hierauf gepflogenen Verhandlungen wird der klagende Friedrich Kauz des Ehebandes mit seiner Ehefrau Katharina, gebornen Kauz für entbunden erklärt, mit dem Beifügen, daß dem Kläger, jedoch nicht anders als nach vorgelegter kirchlicher, der landesherrlichen Eheordnung gemäß gesuchter und erlangter Vergönung, dem beklagten Theile aber nur nach erhaltener Rücksicht sich anderweit zu verheirathen erlaubt sei. Dieser Scheidbrief wird jedoch nicht als ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht der klagende Ehemann binnen 2 Monaten bei dem Pfarramte sich einfinden, den Gegentheil vorrufen und diese Scheidungs-Erlaubniß in das Kirchenbuch eintragen lassen wird. Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief, von Oberpolizei wegen ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insel versehen worden. Verordnet

Rastatt den 11. März 1834.

Großh. Bad. Hofgericht am Mittelrhein.

Hartmann. (L. S.) Sander.
Auf Großh. Bad. Hofgerichts-Verordnung.
vdt. Beck.

K a u f = A n t r ä g e .

(1) Achern. [Holz-Versteigerung.] Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Petersthaler Domänenwald, Distrikten Griesbacher Wald, Holpen und Hundskopf

3 Klafter Buchen Scheitholz,

256 — Tannen —

66 — Bengelholz und

647 Stück tannene Sägelöge

parthiewise öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft bei Badwirth Kimmig im Petersthal ist.

Achern den 14. April 1834.

Großh. Forstamt.

(1) Bretten. [Bauaccord-Versteigerung.] Am 24. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen auf höhere Weisung folgende Arbeiten zur Kirche in Zaisenhäusern auf dem Rathhaus einer weitem Versteigerung ausgesetzt werden.

a) Die Maurerarbeiten im Anschlag zu 4066 fl. 43 fr.

b) Die Anschaffung der Maurer-materialien im Anschlag zu 1752 fl. 44 fr.

c) Die Steinmearbeit nebst Materialien im Anschlag zu 1603 fl. 26 fr.

d) Der Abbruch zweier alter Kirchen 200 fl. — fr.

7622 fl. 53 fr.

e) Die Legung des Kofes und

f) Die Arbeiten der Fundamentmauer, deren Anschlag zur Zeit noch nicht angegeben werden kann.

Die Ueberschläge und Bedingungen können in der Amtskanzlei, und am Steigerungstag auf dem Rathhaus eingesehen werden. Die Sachverständigen werden hinzu eingeladen.

Bretten den 12. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Bauaccord-Versteigerung.] Dienstag d. 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird der Schulhausbau zu Bühlertal, welcher auf 1265 fl. überschlagen ist, im Engelwirthshause daselbst öffentlich an die Wenigstnehmenden begeben. Plan und Ueberschlag können in dieseitiger Amtskanzlei eingesehen werden. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerungsverhandlung bekannt gemacht werden. Auswärtige Handwerksmeister haben legale Zeugnisse über Cautionsfähigkeit und guten Leumund beizubringen.

Bühl den 9. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Bauaccord-Versteigerung.] In dem Schulhause zu Lauf muß ein zweites

Schulzimmer hergerichtet, auch in der Wohnung des Lehrers eine bedeutende Veränderung vorgenommen werden. Diese Bauveränderung ist auf 588 fl. überschlagen und wird Mittwoch den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung begeben. Plan, Ueberschlag und Steigerungsbedingungen können in dieseitiger Amtskanzlei eingesehen werden. Von auswärtigen Handwerksmeistern werden glaubwürdige Zeugnisse über Cautionsfähigkeit und guten Leumund erwartet.

Bühl den 9. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Bauaccords-Versteigerung.] Das Schulhaus der Gemeinde Kappelwindel muß in Folge höherer Anordnung vergrößert werden. Der dessfallige Bau, welcher auf 2304 fl. überschlagen ist, wird Donnerstag den 24 dieses Nachmittags 2 Uhr an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung begeben. Auswärtige Handwerksmeister müssen sich über Cautionsfähigkeit und guten Leumund ausweisen. Plan und Ueberschlag nebst Steigerungsbedingungen liegen auf dieseitiger Amtskanzlei zur Einsicht parat. Bühl den 9 April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Remchingerhofversteigerung und Güterverpachtung.] Montag den 5. des nächsten Monats May Vormittags 9 Uhr werden zu Bilsberdingen auf dem Rathhaus die sämmtlichen herrschaftlichen Remchinger Hofgebäude mit Hofplatz und einigen Morgen dabei gelegenen Güter zu Eigenthum versteigert. Am nämlichen Tag werden zugleich die bisherigen Remchinger Meiergüter von etwa 29 Morgen für die 9 Jahrgänge 1835 bis mit 1843 in kleinen schicklichen Abtheilungen stückweise einer Pachtversteigerung ausgesetzt und nachher wird der Versuch gemacht, diese Güter im Ganzen mit Einschluß der oben gedachten Hofgebäude und Güter zu verpachten. Kauf- und Pacht Liebhaber wollen sich daher um bemelde Zeit bei der Steigerungshandlung einfinden.

Durlach den 12. April 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Rischlinsbergen. [Weinversteigerung.] Von der unterzeichneten Stelle werden 1833r Weine öffentlicher Versteigerung ausgesetzt: zu Rischlingen, Montags den 21. April 1834 Vormittags 10 Uhr 260 Dhm. Zu Rischlinsberaen, Dienstag den 22ten April Vormittags 10 Uhr 98 Dhm, Kieselheimer Gewächs, wozu Liebhaber eingeladen werden. Rischlinsbergen d. 3. April 1834. Großherzogl. Domänenverwaltung.

(Hiebei eine Beilage.)